

Anlage zu TOP 2

Straßengemeinschaft
„Am Oberbach“-„Rheindamm“

40668 Meerbusch, den 22.01.2015

An die
Ratsfraktionen der
Stadt Meerbusch

Betr.: Ausbauplanung „Am Oberbach“/ „Rheindamm“
Bezug: Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 28.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Den Anliegern der Straßen "Am Oberbach" und "Rheindamm" ist erst am letzten Wochenende die Beschlussvorlage für die Sitzung des Bauausschusses am 28.01.2015 bekannt gegeben worden. Darin wird die Planungsalternative für den Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich - wie von den Fraktionen CDU und "Bündnis 90/Die Grünen", sowie mit der Bürgeranregung beantragt - der unveränderten Planung der Verwaltung vom 09.04.2014 gegenübergestellt.

Die Anlieger nehmen in Bezug auf die Ausbaubreite und die Ausbautiefe dazu wie folgt Stellung:

zur Ausbaubreite

Die vorgelegte Alternativplanung entspricht exakt den Vorstellungen der Anlieger.

Die Verwaltung lehnt jedoch diese Planung als verkehrsberuhigten Bereich für den Bauabschnitt 2 ab und begründet dies u.a. mit einer Stellungnahme der Polizei Neuss. Auf Nachfrage wurde von dort mitgeteilt, dass Gegenstand der Stellungnahme weder die Ausbaubreite, noch die Notwendigkeit eines hausseitigen Gehwegs war, sondern ausschließlich die vorgelegte Planung zur Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs. Diesem Plan hätte man aus formalen Gründen nicht zustimmen können, da u. a. ein wesentliches Kriterium für die entsprechende Beschilderung, und zwar die überwiegende Aufenthaltsfunktion, in diesem Bereich nicht vorläge, weil dort kein Fußgängerverkehr festgestellt worden sei. Es wurde aber betont, dass die polizeiliche Einschätzung keine Bindungswirkung für die Gemeinde habe.

Die Anlieger des Bauabschnitts 2 befürworten nach wie vor übereinstimmend den Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich, wären aber auch damit einverstanden, wenn dieser Bereich auf der Grundlage der vorgelegten Alternativplanung in einer Gesamtbreite von 6 m mit höhengleichem und überfahrbarem Seitenstreifen ohne die regelkonforme Beschilderung gemäß Zeichen 325/326 StVO und der damit verbundenen Auflagen ausgebaut würde.

zur Ausbautiefe

Die Anlieger sind auch der Meinung, daß eine ausreichende Frostschuttschicht notwendig ist. Aber anders als die Verwaltung interpretieren sie die zur Verfügung gestellten Unterlagen des Gutachters so, dass der anstehende Boden nach Abtrag der oberen 30 cm alter Strassenschichten den Frostschutzrichtlinien genügen könnte.

Die Bodenansprache des Gutachters (geringe bis keine Schluffanteile) läßt diesen Schluss zu. Leider liegen keine Sieblinien dazu vor, die eine Entscheidung für eine adäquate technische Lösung untermauern würden. Laut Aussagen des Gutachters war dies auch nicht Teil seines Auftrags.

Daher schlagen die Anlieger eine flexible Ausschreibung für das Los "Bodenaushub" vor, mit der Maßgabe, daß nach Abtrag der oberen 30 cm an ausgewählten Stellen die Schluffanteile des anstehenden Bodens bestimmt werden und dann vor Ort entschieden wird, ob ein weiterer Aushub nötig ist. Eine solche Analyse dauert maximal einen Tag und würde den Baufortschritt nicht verzögern.

Die Straßengemeinschaft hat sich durch einen externen Experten für Bodenmechanik beraten lassen, der nach Kenntnisnahme von dem Gutachten die Sicht der Anlieger teilt.

Die Tragfähigkeit der vorhandenen Bodenschicht ist gegeben, wie die Verwaltung in einem Gespräch mit dem externen Experten eingeräumt hat.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung bezifferte die Kostenersparnis bei der von ihr vorgenommenen Breitenreduktion von ursprünglich 7.65 m (5.75 m Fahrbahn und 1.90 m Gehweg) auf 7.05 m (5.25 m Fahrbahn und 1.80 m Gehweg), also für 60 cm mit 24.000 EUR. Unter der Annahme desselben Kalkulationsansatzes würden sich bei der Reduzierung der Ausbaubreite von 7.05 m auf 6 m, (Breitenreduktion von 105 cm) die Kosten nicht um 15.500 EUR, wie von der Verwaltung veranschlagt, sondern um 42.000 EUR verringern. Die Reduktion der Ausbautiefe würde konservativ geschätzt eine Kostenersparnis von 20 % der Baukosten in allen drei Sanierungsgebieten bewirken. Die potentielle Einsparung durch Nutzung des anstehenden Bodens als Frostschuttschicht - abhängig von den Testergebnissen - werden im Abschnitt Rheindamm bis Langenbruchbach auf 65.000 EUR geschätzt, für die Abschnitte Martinstr. bis Einmündung Rheindamm auf 25.000 EUR und für den Abschnitt Rheindamm Nr. 1 bis Nr. 13 auf ca. 20.000 EUR.

Argumente der Anlieger gegen die ablehnenden Begründungen der Verwaltung

- Bei der Straße "Am Oberbach" handelt sich um eine Anliegerstraße mit angrenzendem Wirtschaftsweg ohne legal zulässigem Durchgangsverkehr.
- Regelmäßiger landwirtschaftlicher Verkehr findet auf dem betroffenen Straßenteil nicht statt.
- Zu Verkehrsspitzenzeiten wird die Straße maximal von 30 - 40 Fahrzeugen stündlich befahren, wie Zählungen über einen längeren Zeitraum ergeben haben.
- In dem betroffenen Bereich parken maximal 5 - 7 Fahrzeuge auf der Straße.
- Außer dem einmal wöchentlich verkehrenden Müllfahrzeug wird die Straße lediglich zweimal täglich von einem Anlieger mit einem LKW befahren. Zusätzlichen LKW-Verkehr gibt es nur sporadisch. (z. B. Umzug, Post)
- Anliegerfußgängerverkehr findet kaum statt.
- Zu der von der Verwaltung angeführten Begründung, dass ein 1.80 m breiter Gehweg für Rollator- und Rollstuhlfahrer erforderlich sei, ist festzustellen, daß auch bei einer Straßenbreite von 6 m ohne gesonderten Gehweg für diese keine Gefährdung besteht, da die Straßenführung übersichtlich genug ist, um von weitem gesehen zu werden.
- Tourist benutzen den speziell für sie am Deichfuß angelegten Rad- und Fußweg in 3 m Breite. Separate Parkplätze stehen für sie am Ortseingang zur Verfügung
- Horrormszenarien, wie von der Verwaltung bildhaft dargelegt, wo sich Fußgänger zwischen parkenden PKW und vorbeifahrenden LKW durchquetschen müssen, entbehren daher jeglicher realistischer Grundlage.
- Das Fehlen eines hausseitigen Gehwegs hat seit Bestehen der Straße noch nie zu einer Gefährdung, geschweige denn, zu einem Unfall geführt.
- Obwohl keinem die eigene Sicherheit mehr am Herzen liegt als den betroffenen Anwohnern, lehnen dies die Errichtung eines 1.80 m breiten Gehwegs ab, den sie nicht benötigen, aber bezahlen sollen.
Ein überfahrbarer Seitenstreifen gewährt ausreichenden Abstand von den Grundstücksgrenzen.
- Bei Reduzierung der Straßenbreite würde sich der Ausbaustandard sich nicht von anderen Straßen im näheren Umfeld unterscheiden, wie z. B. bei den Straßen "Rheindamm" und "Rheinblick".
- Der eingesparte 1 m breite Straßenstreifen könnte deichseitig durch Bepflanzung zur städtebaulichen Verschönerung genutzt werden.
- Eine Ausbaubreite von 6 m wird übrigens auch im Haushaltsplan der Stadt Meerbusch für das Jahr 2015 zugrundegelegt. (Seite 527)

Fazit

Es könnten bei einer Ausschöpfung aller vorgenannten Einsparmöglichkeiten die Baukosten um ca. 150.000 EUR gesenkt werden. Dies müßte auch im Sinne der Ratsfraktionen sein, die in einer Pressereklrung vom 10.07.2014 erklrten, daß bei anstehenden Manahmen mehr auf die Kosten geachtet werden soll. " Es msse geprft werden, ob es nicht preiswerter geht, etwa, indem man auf eine Fahrbahnverbreiterung verzichtet oder nur einseitige Brgersteige anlegt, um mit den eingesparten Summen mehr Straen sanieren zu knnen. Dies wrde auch fr die Anlieger preiswerter." (wrtliches

Zitat)

In diesem Sinne bitten Sie die Anlieger unserer Straßen, bei ihrer Entscheidung die in dieser Stellungnahme dargelegten Argumente zu berücksichtigen.

Im Auftrage der Straßengemeinschaft